

**Öffentliche Sitzung**

**V 152/2018**

**Vorlage**

an den  
**Rat der Stadt Helmstedt**  
über den  
**Verwaltungsausschuss**

**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung von Maschinen und Gerätschaften für den Winterdienst**

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 wurden in der Finanzplanung für das Jahr 2019 vom zuständigen Fachbereich Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Beschaffung eines Aufsatzstreuers, der das abgängige Gerät ersetzen soll, mit der Investitionsnummer I54510037 angemeldet und vom Rat beschlossen. Aufgrund des aktuellen Zustandes des Gerätes und im Hinblick auf den nahenden Winter ist beabsichtigt, die Maßnahme bereits im laufenden Haushaltsjahr 2018 auszuschreiben und zu beschaffen.

Darüber hinaus besteht nach Sichtung und Überprüfung der Winterdienstausstattung der im Rahmen der Fusion von der Gemeinde Büddenstedt und den kirchlichen Friedhöfen übernommenen Gerätschaften, Maschinen und Fahrzeuge die Notwendigkeit verschiedene Beschaffungen vorzunehmen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende weitere Maßnahmen für den Winterdienst:

Beschaffung von Anbaugeräten für einen Traktor	5.000 Euro
Beschaffung von Ausstattung eines Kleintraktors	6.000 Euro
Beschaffung eines Anbaugerätes für einen Kleinschlepper	5.000 Euro

Zudem ist durch die Neustrukturierung der Arbeiten für die durch die Fusion neu hinzugekommenen Liegenschaften die Ersatzbeschaffung für das nach 18 Jahren abgängige Dienstfahrzeug in Höhe von 25.000 Euro sowie einer Aufsitzkehrmaschine (incl. Winterdienstausstattung) in Höhe von 22.000 Euro vorgesehen. Mit Blick auf die Fusion mit der Stadt Helmstedt sind dafür seinerzeit noch keine Mittel veranschlagt worden.

Die Gesamtsumme der beabsichtigten außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beträgt 93.000 Euro. Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da mit einem Inkrafttreten des Haushaltes 2019 erst Mitte März 2019 zu rechnen ist, jedoch ein latentes Ausfallrisiko der Maschinen im Winterdienst gegeben ist. Die Beschaffung ist zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Als Deckungsvorschlag stehen budgetinternen Mehreinzahlungen durch Mehrerlöse bei den verkauften Grundstücken zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der umgehenden Beschaffung von nachfolgend aufgeführten Arten von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen als außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG in Höhe von 93.000 Euro, der Verschiebung der Investitionsmaßnahme I54510037 vom Jahr 2019 in das laufende Haushaltsjahr und der Deckung aus Mehrerlösen bei der Veräußerung von Grundstücken innerhalb des Budgets 54 wird zugestimmt.

Beschaffungen:

Aufsatzstreuer für den Winterdienst	30.000 Euro
Anbaugeräte für den Winterdienst für einen Traktor	5.000 Euro
Winterdienstausstattung für einen Kleintraktor	6.000 Euro
Anbaugeräte für den Winterdienst für einen Kleinschlepper	5.000 Euro
eines Ersatz-Dienstfahrzeuges für die neuen Ortsteile	25.000 Euro
einer Aufsitzkehrmaschine incl. Winterdienstausstattung	<u>22.000 Euro</u>

**Gesamtsumme:** **93.000 Euro**

  
(Wittich Schobert)